

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Silke Gebel (GRÜNE)**

vom 17. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. September 2025)

zum Thema:

Ist die Ausbildung der und Versorgung durch Hebammen in Berlin gefährdet?

und **Antwort** vom 7. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Oktober 2025)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Frau Abgeordnete Silke Gebel (Grüne)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23902

vom 17. September 2025

über Ist die Ausbildung der und Versorgung durch Hebammen in Berlin gefährdet?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Kenntnis beantworten kann. Um die Fragen beantworten zu können, wurden daher das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo), die Charité – Universitätsmedizin Berlin sowie die Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH (Vivantes) um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt wurden.

1. Angesichts 34948 Geburten in 2024, also einem Anstieg von 4,6% zum Vorjahr: teilt der Senat die Einschätzung aus Fachkreisen, dass es 1164 Hebammen in der Berliner Geburtshilfe für eine 1-1-Betreuung bräuchte? Wenn Nein: Welchen Bedarf an Hebammen sieht der Senat für die Berliner Geburtshilfe?

Zu 1.:

Die in der Frage getätigten quantitativen Angaben sind nicht nachvollziehbar. Aussagekräftige Daten des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) zu

Geburtenzahlen an Berliner Krankenhäusern liegen derzeit nur bis einschließlich 2023 vor. Die Daten für 2024 werden im November 2025 erwartet. Da die Geburtenzahlen ständigen Schwankungen unterliegen, muss bei der Betrachtung der Entwicklung ein größerer Zeitraum herangezogen werden. Der AfS-Bericht aus November 2024 zeigt eine Abnahme der Geburtenzahlen an Berliner Kliniken im Zeitraum von der Geburtenspitze 2016 bis 2023 von insgesamt 15,9 %. Wie viele Geburten eine Hebamme im Jahr in einer 1:1-Betreuung begleiten kann, ist von vielen Faktoren abhängig. Die Anzahl der zu betreuenden Geburten in 1:1-Betreuung steigt z.B., je mehr klinisch tätige Hebammen von Zusatzaufgaben entlastet werden. Das Best-Practice-Papier, welches 2018 im Rahmen des Berliner Aktionsprogramm für Geburtshilfe verabschiedet wurde, enthält dahingehend bereits die Maßnahme, klinisch tätige Hebammen von fachfremden Aufgaben höchstmöglich zu entlasten. Auch die Arbeitsanteile einzelner Hebammen sind sehr individuell. Der Deutsche Hebammenverband bestätigt o.g. Sachverhalt und geht von einer Betreuungsrelation von 1:60 (Hebamme/Gebärende/pro Jahr, VZÄ) in 1:1-Betreuung in der klinischen Geburtshilfe aus. Die derzeit verfügbaren Informationen liefern keine hinreichende Datengrundlage, um die genannte Zahl von 1164 Hebammen für eine 1:1-Betreuung für den von der Fragestellerin angegebenen Zeitraum als fundierte Einschätzung zu bestätigen.

2. Wie viele der 641 Berliner Hebammen sind in Berlin in der klinischen Geburtshilfe tätig? Wie viele davon in Teilzeit, also wie viele Vollzeitkräfte arbeiten in den Berliner Kreißsälen?

Zu 2.:

Die Gesamtübersicht der in Berlin tätigen Hebammen und Entbindungspfleger in der Zeit von 1991 – 2023 (Stichtag 31.12.) ist dem „Statistischen Bericht Krankenhäuser im Land Berlin 2023“ zu entnehmen. Am 31.12.2023 waren von 641 beschäftigte Hebammen 525 in einer Teilzeitbeschäftigung. Die Angaben sind auf der folgenden Seite des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg einsehbar:

[Krankenhäuser in Berlin und Brandenburg Teil I – Grunddaten](#) , Tabelle 19, Seite 21.

3. Wie viele Hebammen arbeiten in der ambulanten Vor- und Nachsorge? Wie hoch ist hier der Bedarf?

Zu 3.:

Im Jahr 2023 haben insgesamt 637 Hebammen eine Meldung über eine aktive freiberufliche Tätigkeit in Berlin abgegeben. Davon waren 596 in der Vorsorge und 600 in der Nachsorge tätig. Der Bundesgesetzgeber hat im Fünften Buch des Sozialgesetzbuches- (SGB V) keine Bedarfsplanung für Hebammen vorgesehen, wie es für den niedergelassenen ärztlichen Bereich der Fall ist. Eine flächendeckende außerklinische Betreuung mit Hebammenhilfe entsprechend des Hebammenangebots

könnte deshalb nur mittels einer bundesrechtlich festgelegten Bedarfsplanung, in Analogie des niedergelassenen ärztlichen Bereiches, erfolgen, die einer bundesgesetzlich geregelten Ermächtigungsgrundlage im SGB V bedürfte. Die Einführung einer strukturierten Bedarfsplanung für die ambulante Hebammenversorgung müsste seitens der Bundesregierung geprüft werden, (siehe hierzu § 70 SGB V).

Zudem muss angemerkt werden, dass die Schwangere eigenständig entscheidet, ob die Vor- und Nachsorgeuntersuchungen durch die Ärztin oder durch den Arzt oder von der Hebamme vorgenommen werden. Dabei bilden die Leistungen der Hebammenhilfe nur den Gesamtrahmen. Die Inanspruchnahme der Art der Leistungen und der Umfang vor und nach der Geburt sind für jede Versicherte unterschiedlich. Die versicherte Person hat zugleich die Möglichkeit der freien Wahl des Geburtsortes.

4. Teilt der Senat die Aussage, dass in den kommenden drei Jahren 30% der Hebammen in Rente gehen werden? Wenn Nein, mit wie vielen Rentenabgängen rechnet der Senat?

Zu 4.:

Zu dieser Aussage liegen dem Senat keine validen statistischen Daten vor. Die Aussage, dass 30 % der Hebammen in Berlin in den kommenden drei Jahren in Rente gehen, lässt sich daher nicht nachweislich belegen. Es gibt jedoch Quellen, die von einem Anteil von einem Drittel ausgehen. Die Daten wurden allerdings für das Land Brandenburg erhoben und beziehen sich auf einen Zeitraum von zehn Jahre. Die entsprechenden Informationen sind auf den nachstehenden Seiten verfügbar:

[198 Anlage Hebammengutachten Brandenburg Kurzfassung final 2023-08-22.pdf](#), dort Seite 4,

https://hebammenverband.de/wp-content/uploads/2024/06/2024_DHV_Parl.Abend_Zahlen-Daten-Fakten.pdf,

Deutschland insgesamt.

5. Welche Absolventinnenzahl pro Jahr ist erforderlich, um die aktuelle Versorgung zu sichern, und wie viele Hebammen müssten jährlich den Studiengang Hebammenwissenschaft erfolgreich abschließen, um eine 1:1-Betreuung zu gewährleisten?

Zu 5.:

Der Deutsche Hebammenverband nennt als Orientierungsrelation für die klinische 1:1-Betreuung 1:60 (VZÄ: Gebärende/Jahr), was einer Erhöhung der Zahl der klinisch tätigen Hebammen um 45 % entsprechen würde. Die tatsächlich von einer Hebamme (VZÄ) jährlich in 1:1-Betreuung begleiteten Geburten hängen von zahlreichen Faktoren wie Aufgabenmix, Entlastung von fachfremden Tätigkeiten sowie Organisationsgrad ab. Zur

weiteren Kompensation kann auf Ausbildungs- und Rekrutierungsimpulse, Bindungs- und Entlastungsmaßnahmen (Abbau fachfremder Aufgaben) sowie auf die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse gesetzt werden. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass sich die Lage der Hebammen in den letzten Jahren bereits spürbar verbessert hat. An der Charité studierten zum WS 2024/25 233 Studierende im Studiengang „Angewandte Hebammenwissenschaften“, 64 davon wurden 2024 neu immatrikuliert, für 2025 sind 62 Studienanfängerplätze vorgesehen. Es ist bis 2028 davon auszugehen, dass jährlich etwa 60 Studierende ihr Studium abschließen. Beide Entwicklungen sind im Gesamtbild zu berücksichtigen.

Landesweit gibt der aktuelle Krankenhausplan Berlin keinen spezifischen Personalschlüssel für die Geburtshilfe vor. Im Zuge der Umsetzung der Krankenhausbundesreform wird derzeit die neue Krankenhausplanung erarbeitet; Ziel ist eine jederzeit bedarfsgerechte Versorgung, ausdrücklich auch in der Geburtshilfe. Die Bundesreform sieht grundsätzlich keine verbindlichen Personalschlüssel vor.

6. Wie viele Studienplätze gibt es in Berlin für den Bachelor in Hebammenwissenschaften? (Bitte um Aufschlüsselung der jeweiligen Hochschule, der jeweiligen Jahresscheibe, der Absolventenzahlen des jeweiligen Studiengangs sowie der notwendigen VzÄ an der Hochschule)

Zu 6.:

Die erbetenen Angaben zur Zahl der an den verschiedenen Hochschulen in Berlin bereitgehaltenen Studienanfängerplätze finden sich in der nachstehenden Tabelle:

Hochschule	Studienplätze				
	WS 2021/22	WS 2022/23	WS 2023/24	WS 2024/25	WS 2025/26
Charité	63	63	63	63	62
EHB *	46	45	49	46	45
Summe	109	108	112	109	107

* Die Studienplätze an der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB) sind durch die zur Verfügung stehenden Praxisplätze begrenzt.

Die nach Personalstellen berechnete Aufnahmekapazität liegt zwischen 55 und 60. Beide Studiengänge werden erst seit dem Wintersemester 2021/22 angeboten. Aufgrund der Regelstudienzeit von sieben Semestern konnte bisher lediglich eine erste Kohorte ihr Studium abschließen. An der Charité waren dies bisher 48 Studierende, an der EHB 40 Studierende.

Für die Ausbildung sind an der Charité jährlich ca. 285 und an der EHB ca. 305 Lehrveranstaltungsstunden erforderlich. Aufgrund der unterschiedlichen Höhe der

Lehrverpflichtung des Personals entspricht dies einem mittleren VZÄ-Bedarf von ca. 15 an der Charité und ca. zehn an der EHB.

7. Was unternimmt der Senat, damit der Master in Hebammenwissenschaften eingeführt wird? Welche Voraussetzungen braucht es dafür an der Charité und an der EHB? Welche Auswirkungen haben die aktuellen Kürzungen um 50% im Hebammenstudiengang an der Charité auf den Master und eine mögliche Promotion?

Zu 7.:

Die Einrichtung des im Charité-Vertrag vorgesehenen Masterstudiengangs Hebammenwissenschaften zum Sommersemester 2026 wird vorerst zurückgestellt. Stattdessen wird der Charité die Möglichkeit eingeräumt, ein Konzept für einen konsekutiven Masterstudiengang „Prävention und Digitalisierung“ zu entwickeln, der insbesondere für Absolventinnen und Absolventen der Hebammenwissenschaft, Pflegewissenschaft und Gesundheitswissenschaft offen ist. Dabei kann die Verschränkung mit dem Masterstudiengang „Public Health“ als eine Möglichkeit geprüft werden. Damit werden den Absolventinnen und Absolventen der genannten Studiengänge weiterhin berufliche Entwicklungsperspektiven eröffnet. Nach dem Abschluss eines Masterstudienganges steht Absolventinnen und Absolventen grundsätzlich die Möglichkeit der Promotion offen. Somit können auch Absolventinnen und Absolventen des Studienganges der Hebammenwissenschaften nach einem Masterstudium an der Charité promovieren, sofern der thematische Bezug gegeben ist.

8. Teilt der Senat das Ziel, dass eine Promotion in Hebammenwissenschaften ein wichtiges Ziel für die Stärkung von Frauengesundheit ist?
- Wenn ja, wo, wenn nicht an der Charité, kann dieses Ziel in Berlin verfolgt werden? Plant der Senat der EHB das Promotionsrecht für Hebammenwissenschaften zu erteilen?
 - Wenn Nein, warum will der Senat die Forschung für Frauengesundheit nicht stärken und so Geburtskomplikationen, Folgeerkrankungen bei Kindern und Frauen reduzieren?

Zu 8.:

Der Senat ist der Ansicht, dass Promotionen, die Erkenntnisse zur Verbesserung der Frauengesundheit zum Ziel haben, einen wichtigen Forschungsschwerpunkt bilden. Sie dienen zudem der Disziplinentwicklung, der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und sichern die universitäre Lehre. Die universitäre Ansiedlung des Hebammenstudiums an einer Medizinischen Fakultät mit angeschlossenen Klinikum bietet erhebliche Vorteile: echte Interprofessionalität in Theorie und Praxis (Beteiligung aller geburtsrelevanten Professionen), unmittelbarer Transfer von Forschung in die Versorgung, klinische Einbettung der Wissenschaft sowie durchgängige akademische Karrierewege (Master, Promotion). Die Charité hat in ihrer Strategie für Studium und Lehre die Vorteile

eines universitären Gesundheitscampus für Land, Versorgung und überregionale Sichtbarkeit dargelegt.

Derzeit sind dem Senat keine Planungen der EHB für ein Promotionszentrum mit entsprechender thematischer Ausrichtung bekannt.

9. Wie viele ausländische Abschlüsse werden pro Jahr bei den Hebammen anerkannt? (Bitte um Aufschlüsselung seit 2018 pro Jahr).

Zu 9.:

In der folgenden Tabelle werden die Antragzahlen, Erlaubnisse und Feststellungsbescheide für Hebammen mit ausländischer Ausbildung dargestellt:

Anträge	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025 (Stand 23.09.25)
Gesamtzahl der Anträge bei den Gesundheitsfachberufen	810	782	606	613	1052	1621	2328	1227
davon Hebammen	14	36	14	22	22	36	32	24
• davon Hebammen mit EU-Ausbildung	10	12	6	9	3	4	5	3
• davon Hebammen mit Drittstaatenausbildung	4	24	8	13	19	32	27	21
Feststellungsbescheide	3	17	12	5	5	11	20	14
Erlaubnisse	7 (davon 5 EU)	15 (davon 14 EU)	15 (davon 5 EU)	15 (davon 7 EU)	7 (davon 4 EU)	30 (davon 5 EU)	7 (davon 5 EU)	7 (davon 3 EU)

Quelle: Landesamt für Gesundheit und Soziales IV A

Die in den Jahren 2022 bis 2024 eingegangenen Anträge verteilten sich wie folgt auf insgesamt 28 Ausbildungsstaaten:

Ausbildungsstaaten	Anzahl der Anträge
AFG, BG, CH, DK, I, LT, MK, NEP, PE, RB, SRB, TN, WAN	1
GR, IRQ, PL, RP, RUS, TR	2
A, AZ, BIH, BR, GH, UA	3

SYR	5
AL	12
IR	28

10. Wie viele Hebammen kommen aus anderen Bundesländern pro Jahr nach Berlin (Bitte um Aufschlüsselung seit 2018).

Zu 10.:

Dem Senat liegen keine spezifischen Daten darüber vor, wie viele Hebammen jährlich aus anderen Bundesländern nach Berlin ziehen und hier ihren Beruf ausüben.

11. Welche Gespräche hat der Senat mit der Charité, der EHB und anderen Hochschulen (beispielsweise in Brandenburg, wie von der Senatorin mehrfach im Parlament betont) geführt, um die Hebammenausbildung für Berlin zu garantieren? Wie viele Plätze pro Jahr konnte die Senatorin für Berlin vereinbaren?

Zu 11.:

Mit der Charité fand im Rahmen der Änderungsverhandlungen zum Charité-Vertrag ein Austausch dahingehend statt, welche Mindestzahl an bereitzustellenden Studienanfängerplätzen künftig vor dem Hintergrund des notwendigen Konsolidierungsprozesses aufgrund haushälterischer Zwänge bereitgestellt werden kann. Im Ergebnis wurde der Abbau einer Kohorte im Studiengang der Hebammenwissenschaften als ein gangbarer Weg erachtet. Dabei wurde auch berücksichtigt, dass es in Berlin nach wie vor ungenutzte Studienplatzkapazitäten an der EHB gibt.

Mit der EHB werden aktuell Gespräche zur zukünftigen Ausgestaltung des Studienganges der Hebammenwissenschaften geführt, die jedoch noch nicht abgeschlossen sind.

Nach derzeitigem Stand werden an der Charité vorbehaltlich der Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsgesetzgebers nach Unterzeichnung des Änderungsvertrages zum Charité-Vertrag 30 Studienanfängerplätze vorgehalten.

Brandenburger Hochschulen waren in die Gespräche zu den Änderungsverhandlungen zum Charité-Vertrag nicht eingebunden.

12. Liegen dem Senat die aktuellen Zahlen zu Studienplätzen und Absolventinnen im Studiengang Hebammenwissenschaft in Brandenburg vor? Wenn Nein, wie kann der Senat dann auf Brandenburger Ausbildungskapazitäten verweisen, um die Berliner Hebammenbedarfe zu erfüllen?

Zu 12.:

In Brandenburg ist ein Studium der Hebammenwissenschaften an zwei Hochschulen möglich:

- Hochschule für Gesundheitsfachberufe Eberswalde (<https://gesundheit-hochschule.de/b-sc-hebammenkunde/>)
- Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg (<https://www.b-tu.de/hebammenwissenschaft-bs>)

Zahlen zu Studienplätzen und Absolventinnen und Absolventen von Studiengängen in anderen Ländern liegen dem Senat nicht vor. Durch den Senat wurde allgemein auf den starken bundesweiten Aufbau der Studienplätze im Bereich der Hebammenwissenschaften sowie auf die Gründung der Medizinischen Universität Lausitz – Carl Thiem in Cottbus verwiesen, an der ebenfalls Gesundheitsberufe ausgebildet werden sollen. Der Senat geht davon aus, dass davon die gesamte Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg profitieren kann.

13. Angesichts der einseitigen Aufkündigung durch den Senat hinsichtlich der Reduzierung der Ausbildungsplätze für Hebammen an der Charité: Wird der Senat den Berliner Aktionsplan „Sichere und gute Geburt“ von 2018 neu auflegen? Welche Maßnahmen hat der Senat im Aktionsplan noch einseitig aufgekündigt? Welche Maßnahmen werden durch den Senat noch verfolgt?

Zu 13.:

Der Senat ist mit der Berufsgruppe der Hebammen in einem durchgehenden fachlichen und auch außerfachlichen Diskurs. Die sich aus dem Runden Tisch Geburtshilfe ergebenden Maßnahmen wurden bereits umgesetzt bzw. werden in die weiteren Gespräche auf fachlicher und politischer Ebene einfließen.

Berlin, den 7. Oktober 2025

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege